

**3932/AB**  
Bundesministerium vom 22.12.2020 zu 3945/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.690.245

Wien, 22. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3945/J vom 22. Oktober 2020 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die angesprochene Thematik fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, sondern in die fachliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

Zu 8. und 9.:

Eine IT-Auswertung dieser Daten ist nicht möglich, weil erst nach Ablauf des Jahres 2020 die Einkommensnachweise (Jahreslohnzettel) der Kinder, für die derzeit Familienbeihilfe bezogen wird, vorliegen und diesbezügliche Abweisungen oder Rückforderungen somit erst ab 1. Jänner 2021 durchgeführt werden können. Es wird auch künftig nur die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten zur Verfügung stehen, weil der Grund für den Wegfall der Familienbeihilfe – in diesem Fall die Überschreitung der Zuverdienstgrenze – im IT-Verfahren nicht hinterlegt ist.

Zu 10. bis 12.:

Dazu liegen keine Daten vor, weil ohne Antragstellung nicht erkennbar ist, ob grundsätzlich ein Anspruch auf Familienbeihilfe bestünde.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

